



ERGÄNZUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2020/0495
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion		
Einsatz für Ausweitung der Bundes- und Landesgesetze für Einschränkung privaten Feuerwerks		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	13.3	x	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	23.07.2020	1		X
Gemeinderat	28.07.2020	14.3	x	

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Stadtverwaltung, insbesondere der Oberbürgermeister, sich für eine Ausweitung der Möglichkeiten zur weiteren Einschränkung von privatem Feuerwerk einsetzt. Hierfür soll über den Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten hinaus, u.a. in überregionalen Zusammenschlüssen wie dem Städtetag, bspw. für die Einführung eines Landesimmissionsschutzgesetzes geworben werden.

Sachverhalt/Begründung:

Wie von der Verwaltung festgestellt, gibt es für ein Verbot sämtlicher Silvesterfeuerwerke im gesamten Stadtgebiet derzeit keine gesetzliche Grundlage. § 24 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) eröffnet lediglich die Möglichkeit, Silvesterfeuerwerk in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdächer und Tankstellen) zu verbieten. Außerdem ist es rechtlich möglich, Silvesterfeuerwerke mit ausschließlicher Knallwirkung (Böllern) in dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu verbieten.

Eine entsprechende Untersuchung der Karlsruher Gebiete auf ihre Belastung durch privates Silvesterfeuerwerk ist zu begrüßen und kann ein erster Schritt sein. Weitergehend sollten die Stadt Karlsruhe und der Oberbürgermeister ihr politisches Gewicht dafür einsetzen, eine entsprechende Ausweitung der Regelungen zur Einschränkung des privaten Silvesterfeuerwerks im Rahmen ihrer Mitwirkung im Städtetag auf Landes- und Bundesebene herbeizuführen.

Unterzeichnet von:

Lukas Bimmerle

Karin Binder

Mathilde Göttel